

BESCHLUSSVORLAGE-NR. 01/2023-103

Amt Woldegk

öffentlich

nicht öffentlich

Amt/Geschäftszeichen

Amt Woldegk / Bau-/Ordnungsamt-Deuter

.....
Datum/Einreicher /

.....
Amtsleiter

.....
Datum / Reimann (LVB)

.....
Kenntnis: Conrad (AV)

Beschluss

Der Amtsausschuss beschließt die Einsetzung von Kamerad Lukas Aßmann als Amtsjugendwart zum 01.09.2023. Herr Aßmann erhält ab dem 01.09.2023 eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 € monatlich.

Problembeschreibung/Begründung

Die Position des Amtsjugendwartes war seit 2019 nicht mehr besetzt. Zum damaligen Zeitpunkt gab es im Amtsbereich nur noch 2 Jugendwehren. Inzwischen gibt es im Amtsbereich wieder 6 aktive Jugendwehren in Woldegk, Mildenitz, Golm, Holzendorf, Schönbeck und Schönhausen, in denen insgesamt 103 Kinder und Jugendliche Mitglieder sind. Diese Entwicklung war der Anlass zur Neuwahl der Position des Amtsjugendwartes.

Zum Stichtag ist ein Wahlvorschlag (Kamerad Lukas Aßmann) für die Position des Amtsjugendwartes eingegangen. Die Wählbarkeit des Kameraden Lukas Aßmann wurde gem. § 3 der Feuerwehrlaufbahn-, Dienstgrad und Ausbildungsverordnung (FwLDAVO M-V) geprüft und liegt vor. Am 31.08.2023 wurde im Feuerwehrgerätehaus Holzendorf von den Jugendwarten der 6 amtsangehörigen Jugendwehren Kamerad Lukas Aßmann einstimmig zum Amtsjugendwart gewählt.

Gem. § 5 der Feuerwehrentschädigungsverordnung (FwEntschVO M-V) können Personen mit besonderen Aufgaben, wozu auch der Amtsjugendwart zählt, Aufwandsentschädigungen in angemessener Höhe erhalten.

Die Aufwandsentschädigung für den Amtsjugendwart beträgt 50,00 € monatlich.

Beratungsfolge	Termin	Anwesenheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Mitw.-verb. § 24 KV	Bemerkung	Unterschr. Vorsitz.
Amtsausschuss		/ 11						

Woldegk, den

(Dienstsiegel)

Conrad
Amtsvorsteher